



Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2015

Kunsteisbahn Margarethen, Projektierung Sanierungen und Sofortmassnahmen

P151650

1. Die mit RRB 10/23/47.37 vom 10. August 2010 in den Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen“ aufgenommene Nominalausgabe in Höhe von Fr. 2'600'000 wird um Fr. 1'400'000 auf total Fr. 4'000'000 erhöht.
2. Die mit dem Vorhaben verbundenen Ausgaben in Höhe von Fr. 4'000'000 werden bewilligt.

Begründung

Für die KEB Margarethen wurde keine Betriebsbewilligung mehr für die nächste Eissaison 2015/16 durch das Sicherheitsinspektorat des Kantons Basel-Landschaft erteilt, da die Kälteanlage mit einer Direktverdampfung die Sicherheitsstandards im Bereich Ammoniak (NH₃) nicht mehr erfüllt. Da die KEB Margarethen der Störfallverordnung (StFV) unterliegt, wurde in diesem Zusammenhang eine Risikoermittlung verfügt. Die daraus resultierenden Sofortmassnahmen müssen in den Jahren 2015 und 2016 durchgeführt werden, um die Anlage weiter betreiben zu können.

